



Beschluss des Schulrates Nr. 04/2025

Am 19.08.2025 um 09:00 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde Online auf der Plattform MS-Teams abgehalten.

Betreff: Anpassung der Schulordnung

Anwesende Mitglieder des Schulrates:

Frau Karin Schgaguler	(Elternvertreterin)
Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
Herr Helmut Faller**	(Vizedirektor)
Herr Michael Engl	(Schulsekretär)

Entschuldigt Abwesende:	Herr Raffael Huber*	(Schülervertreter)
	Herr Lorenz Fischnaller*	(Schülervertreter)

Schriftführer: Michael Engl

*nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;
- in die bestehende Schulordnung;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass es sinnvoll erscheint, die Schulordnung allgemein zu überarbeiten, insbesondere im



Hinblick auf den Informationsaustausch zwischen Schule, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten sowie auf die Schaffung klarer Informationswege und verbindlicher Regelungen;

- dass die Lehrkräfte einerseits, aber auch die Eltern und Erziehungsberechtigten andererseits in der Bring- und Holschuld sind;

nach Besprechung der Inhalte, Erfahrungsaustausch und eingehender Beratung;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

den entsprechenden Abschnitt Nr. 6 der Schulordnung laut Anlage zu ergänzen.

Der aktualisierte Schulordnung laut Anlage bildet einen integrierenden Teil dieses Beschlusses.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 21.08.2025 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner

Anlage: Abschnitt Nr. 6 der Schulordnung

6.1 Informationsmöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte während des Jahres bis hin zu den letzten vier Wochen vor Schulende/Lehrgangsende

Die Schule bemüht sich, Erziehungsberechtigte über Lernfortschritte und besondere Situationen zu informieren. Vorrangig bemüht sie sich der Plattform des „Digitalen Registers“ „WebUntis“,



um eine verlässliche, diskrete und effiziente Möglichkeit zum Austausch von Informationen zu haben. Die Lehrkräfte einerseits – aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte andererseits sind in der Bring- und Holschuld: Die Informationen dort auch einzusehen ist unabdingbar und Voraussetzung für eine gute Begleitung der Schülerin/des Schülers!

Eltern und Erziehungsberechtigte wie auch Arbeitgeber bei Lehrlingen erhalten zu anfangs des Jahres Zugang zum Digitalen Register und sind an die Kommunikationsplattform Web-Untis angeschlossen, sobald sie sich dort angemeldet haben. Damit erhalten sie Einsicht in Noten und können sich zu Lernfortschritten ein Bild machen.

Es gibt Elternabende nach Unterrichtsbeginn; im Herbst und im Frühjahr werden Sprechstage angeboten.

Im Frühjahr, im Zeitraum März-April erhalten Erziehungsberechtigten in jenen Fällen, wo die Versetzung gefährdet erscheint, vom Klassenvorstand eine eigene Mitteilung via WebUntis, wo auf die Problematik des möglichen Nicht-Versetzt-Werdens hingewiesen wird und um besondere Aufmerksamkeit ersucht wird, was die schulischen Leistungen betrifft.

Eltern und Erziehungsberechtigte können Mitteilungen und Fragen an den jeweiligen Klassenvorstand richten und um einen Gesprächstermin nachfragen; fallweise auch bei den Lehrkräften der einzelnen Fächer.

6.2. Informationen „gegen“ Schulende bzw. gegen Ende eines Lehrgangs

Um in den letzten vier Wochen vor Ende des Schuljahres bzw. vor Ende eines jeden Ausbildungslehrganges (zum Bsp. Vorbereitungslehrgang) den Versuch von zu starker Einflussnahme gegenüber Lehrkräften zu vermeiden, werden Gesprächsnachfragen direkt an die Schulführungskraft gerichtet, die sich dann um den Gesprächstermin kümmert, damit der Austausch in geordneter Weise stattfinden kann.

6.3 „No Go´s“ und nicht erwünschte „Kontaktaufnahmen“

Es ist nicht erwünscht und nicht gestattet, Lehrkräfte „abzufangen“, im privaten Rahmen (also außerhalb der Schule) mit Themen dieser Art zu befassen, auf private Telefonnummern zu schreiben (zum Bsp. WhatsApp) etc.

Die Kontaktaufnahme hat ausschließlich via WebUntis oder per Mail zu erfolgen.